



## Beschlussvorlage Nr. 2014/245

24.10.2014

**Federführend:** Stadtplanungsamt

**Beteiligt:** Tiefbauamt

### Tagesordnungspunkt:

**Ausbau der nördlichen Eberhardstraße in Rottenburg am Neckar - Kernstadt - Vorstellung der Gestaltungsvarianten**

---

### Beratungsfolge:

Technischer Ausschuss	20.11.2014	Empfehlung	öffentlich
-----------------------	------------	------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

-

### Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss entscheidet sich für die Planungsvariante .... als Grundlage für die zu beauftragende Ausbauplanung der nördlichen Eberhardstraße.

### Anlagen:

1. Übersichtslageplan vom 30.09.2014
2. Gestaltungsvariante 1 vom 24.07.2014
3. Gestaltungsvariante 2 vom 24.07.2014
4. Gestaltungsvariante 3 vom 24.07.2014

gez. Thomas Weigel

gez. Angelika Garthe



**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

\* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Das Tiefbauamt hat die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für das Jahr 2016 angemeldet.

**Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:**

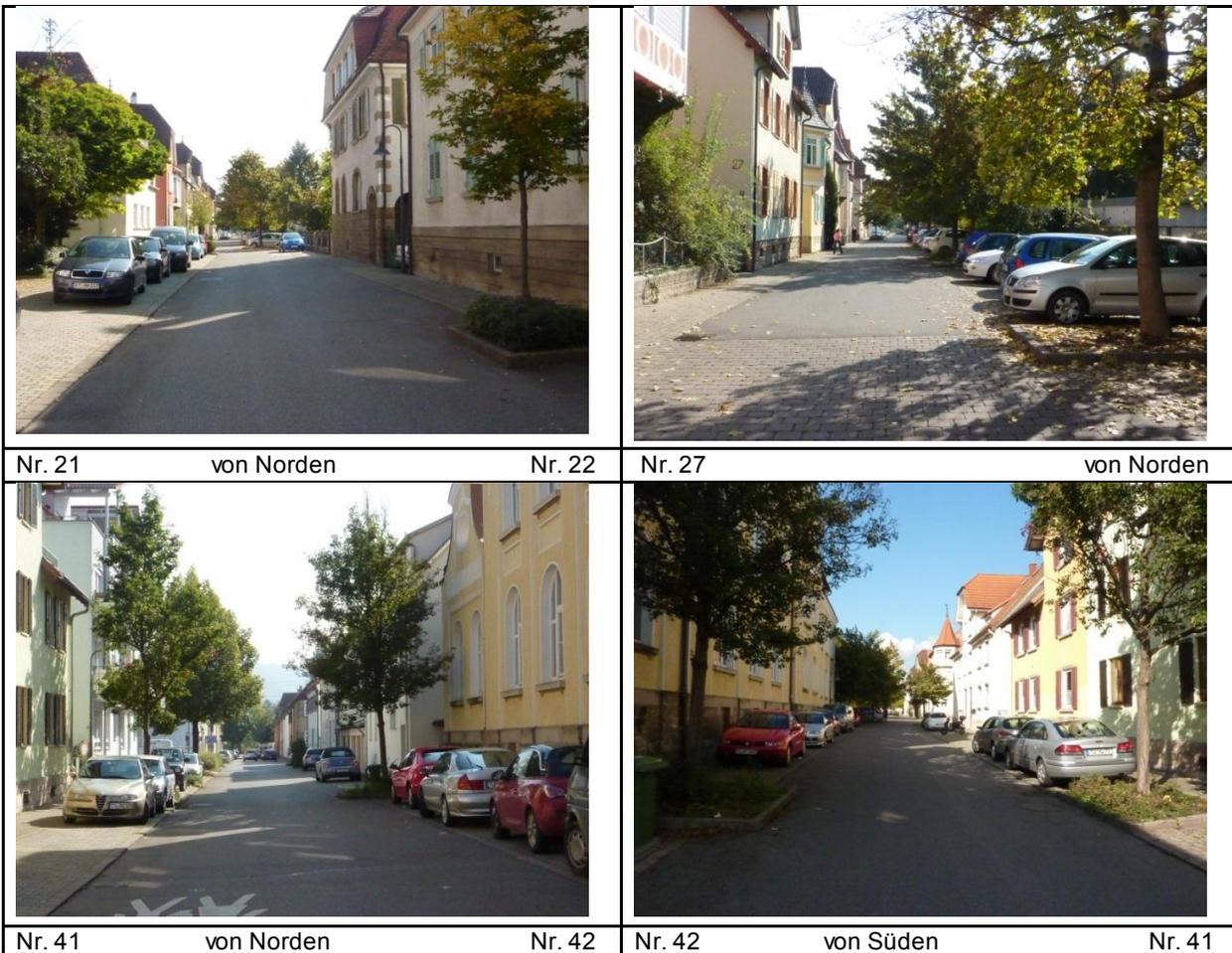
**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Begründung:**

**I. Sachstand**

Die Eberhardstraße befindet sich im östlichen Bereich der Kernstadt und verläuft weitgehend geradlinig in Nord-Süd-Richtung.

Der Abschnitt zwischen Sofienstraße und Schuhstraße war vor Jahren nach dem sog. Mischprinzip umgestaltet worden; verkehrsrechtlich ist ein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Der niveaugleiche Ausbau zeigt auf Höhe des westlich angrenzenden Martinihauses senkrecht angeordnete öffentliche Stellplätze und Baumquartiere, ansonsten Längsparkstände mit Baumquartieren. Der Fahrbereich ist in Asphalt ausgeführt; Stellplätze und Seitenflächen haben einen Belag aus Betonrechteckpflaster erhalten.



Im Abschnitt zwischen Schuhstraße und Gartenstraße wurde das sog. Trennprinzip, d.h. Trennung der asphaltierten Fahrbahn durch Borde von den beidseitigen asphaltierten Gehwegen, auf Grund der Erschließungsfunktion auch für die umliegenden Quartiere beibehalten; vereinzelt wurden Baumpflanzflächen zur Einengung der Fahrbahn angeordnet.



Nr. 50 „Mischprinzip“ im mittleren Abschnitt Nr. 43



Nr. 51 „Trennprinzip“ im südlichen Abschnitt Nr. 52

Nun soll auch der ca. 100 m lange nördliche Abschnitt der Eberhardstraße - die Sackgasse zwischen der Sofienstraße und der südlichen Bebauung an der Sülchenstraße (von Gebäude Nr. 4 - dem Kolpinghaus - bis Nr. 16) ausgebaut werden. Die Planung betrifft ausschließlich öffentliche Straßenfläche (Parzelle Nr. 781/1).



Nr. 22 von Süden Nr. 21



Nr. 16 Einmündung Sofienstraße Nr. 15

Der betreffende Abschnitt der Eberhardstraße befindet sich im Geltungsbereich des seit 18.01.1990 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Eberhardstraße“ und ist als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt.

Bereits im Jahr 2000 waren Planungsüberlegungen zur Umgestaltung dieses Straßenabschnittes im Bauausschuss beraten worden (15.06.2000). Die Öffentlichkeit war ebenfalls bereits beteiligt worden (Informationsveranstaltung am 03.08.2000 und Aushang der Gestaltungsvarianten vom 07.08. bis 18.08.2000).

Auf Grund der damaligen Haushaltslage kam es nicht zu einer Realisierung.

II.

## Vorentwürfe zur Straßenraumgestaltung

### 1. Ausgangssituation

Der bauliche Zustand des betreffenden Straßenabschnittes ist seit Jahren sehr schlecht: Sowohl die Fahrbahn als auch die asphaltierten Gehwege und die Bordsteine sind infolge Benutzung und zahlreicher Aufgrabungen marode; auch die Straßenentwässerung ist sanierungsbedürftig. Die Breite des einheitlichen geraden Straßenraums beträgt ca. 11,50 m mit einer Fahrbahnbreite von ca. 7,80 m und beidseitigen ca. 1,80 m breiten Gehwegen.

Der Straßenraum wird beidseitig intensiv beparkt, so dass die sehr breite Fahrbahn auf eine schmale Fahrspur verengt wird. Die Erschließungsfunktion der Eberhardstraße ist dadurch stark eingeschränkt.

Im Gegensatz zu den bereits vor Jahren umgestalteten südlichen Abschnitten der Eberhardstraße im Umfeld des Martinihauses weist der sanierungsbedürftige Bereich keinerlei Aufenthaltsqualitäten auf. Abgesehen von den baulichen Erfordernissen kann nun mit dem Umbau des verbliebenen Straßenabschnittes ein abschließender Beitrag zur Aufwertung des Wohnumfeldes geleistet werden.

Die Rahmenbedingungen für Baumpflanzungen im Straßenraum sind ungünstig: Am westlichen Fahrbahnrand verläuft eine Gasleitung im Abstand von ca. 2,70 m ab Grundstücksgrenze, am östlichen Rand die Wasserleitung im Abstand von ca. 3,70 m ab Grundstücksgrenze.

Die Randbebauung in Form von maximal zweigeschossigen Einzel- oder Doppelhäusern mit unterschiedlichen Dachformen zeigt verschiedene Anordnungen: Nahe der Sofienstraße und westlich des Kolpinghauses grenzt die Bebauung unmittelbar an den Gehweg; auf den übrigen Grundstücken rückt sie mit mehr oder weniger tiefen „Vorgarten“-Bereichen (einschl. Garagen und Stellplätzen) ab. Beidseits sind zahlreiche Grundstückszufahrten vorhanden.



Nr. 16

von Süden

Nr. 15



Nr. 16, Garage

von Süden

Nr. 13



Nr. 14, Einfahrt von Süden



Nr. 15, Einfahrt von Süden



Nr. 10, Garage von Süden Nr. 11



Nr. 11, Einfahrt von Süden



Nr. 4, Kolpinghaus: Eingang, Garagen von Süden



Nr. 7, Einfahrt und Nr. 9 von Norden



Nr. 11, Einfahrt

von Norden



Nr. 12, Einfahrt

von Norden

## 2. Entwurfsvarianten

Auf Grund der Sackgassen-Situation der nördlichen Eberhardstraße wird ein weitgehend niveau-gleicher Ausbau gewählt:

Die verfügbare Straßenraumbreite von ca. 11,50 m ermöglicht auf Grund der aktuellen Bemessungsvorgaben keine Anordnung von Senkrechtparkständen mit ausreichenden Breiten für Fahr- und Gehbereiche. Die Parkierung wird daher in Form von Längsparkständen unter Berücksichtigung von Hof- oder Garagenzufahrten angeordnet. Seit Entwurfsverfassung wurde zwischenzeitlich ein zusätzlicher Stellplatz an der nördlichen Grundstücksgrenze von Nr. 9 genehmigt, so dass dort kein Parkstand platziert werden kann.

Die Gestaltungsentwürfe sehen folgende Elemente vor:

- Die Fahrbahnfläche wird asphaltiert vorgeschlagen; die beidseitigen Entwässerungsrinnen gepflastert.
- Die beidseitigen Seitenflächen werden in gehfreundlichem (braunem) rechteckigem Betonsteinpflaster erstellt; entlang der Gebäude bzw. der Mauern verläuft ein Einzeiler (ggf. in Naturstein).
- Die Parkstände werden in den Seitenflächen mit (grauem) Betonsteinpflaster von den Gehflächen gestalterisch abgesetzt.
- Der Einmündungsbereich soll in Naturstein „aufgepflastert“ werden; der Bordstein von der Sofienstraße wird über die Einmündung durchgezogen.

Die drei vorgeschlagenen Varianten unterscheiden sich in der Linienführung des Fahrbereiches, in der Anordnung und Anzahl der Längsparkstände, in der Breite der Seitenflächen und in möglichen Baumpflanzungen; die Fahrbahn ist jeweils 5,50 m breit - einschließlich beidseitiger 30 cm breiter Rinnen (siehe Anlagen 2 bis 4).

- Variante 1 zeigt einen linearen Fahrbereich in mittiger Lage des Straßenraumes und beidseitige Seitenflächen von jeweils ca. 3,0 m Breite. An der östlichen Straßenseite können Bäume angeordnet werden. Auf den Seitenflächen können beidseits insgesamt ca. 12 Parkstände angelegt werden.
- Variante 2 verändert die Linienführung des Fahrbereiches, so dass die jeweils vorhandenen südwestlichen bzw. nordöstlichen Fahrbahnränder abschnittsweise aufgegriffen werden; der Versatz ist auf Höhe der Gebäude Nr. 10 und 11 vorgesehen, so dass unter Berücksichtigung der Zufahrten insgesamt ca. 7 Parkstände angelegt werden können (6 auf der östlichen Seitenfläche und evtl. 2 auf der westlichen). Die Breite der Seitenflächen entspricht in den Abschnitten ohne Parkierung den jetzigen Gehwegen, in den Abschnitten mit Parkierung beträgt die Breite jeweils ca. 3,90 m.
- Variante 3 zeigt einen linearen Fahrbereich, der den westlichen Fahrbahnrand aufnimmt. Die ca. 7 Parkstände sind ausschließlich auf der östlichen Seite angeordnet, so dass die Breite der östlichen Seitenfläche ca. 3,90 m beträgt, die der westlichen ca. 1,90 m wie bisher.

Die Verwaltung favorisiert die Variante 1.

## III. Weiteres Vorgehen

Nach Auswahl einer Variante wird das Tiefbauamt die Ausführungsplanung beauftragen.

Der Ausbau der nördlichen Eberhardstraße soll im Jahr 2016 erfolgen. Da sich die Eberhardstraße im sogenannten historischen Bereich befindet, werden keine Erschließungsbeiträge erhoben.

Gabriele Klein

